



Das Bürgerbüro informiert!

Führungszeugnis jetzt online im Internet beantragen

Wer ein Führungszeugnis benötigt, kann sich künftig den Behördengang sparen.

Das neue Internetportal für Online-Anträge beim Bundesamt für Justiz ist freigeschaltet worden. Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der neue elektronische Personalausweis und ein Kartenlesegerät. Der Personalausweis muss für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein.

Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Onlineverfahren beantragt werden.

Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen.

Wie bei der Antragstellung auf dem Amt wird auch beim Online-Antrag eine Gebühr von 13 Euro pro Führungszeugnis erhoben. Der Betrag kann dort mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden.

Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Webseite des Bundesamtes für Justiz zu erreichen : www.bundesjustizamt.de

Das Online-Portal soll die klassische Antragstellung jedoch nicht gänzlich ersetzen. Die Anträge können wie bisher auch weiterhin persönlich im Bürgerbüro gestellt werden.